

**BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. Torsten Kimmel
Bauberatung, Bauplanung, Bauleitung**

Bauvorhaben:

Umsetzung der Brandschutzauflagen
Grundschule „Am Akazienwäldchen“
Mariannenstr. 12
06844 Dessau - Roßlau

Bauherr:

Stadt Dessau – Roßlau
ZGM – Ansprechpartner Frau Piatek
Gustav – Bergt – Str. 1
06862 Dessau – Roßlau
Tel.- Nr. 0340 / 2041375

Planung:

BAU-INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing. Torsten Kimmel
Erdmannsdorffstraße 14
06844 Dessau - Roßlau
Tel./Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20

Projektnummer:

V 17/11/042

Planungsphase:

1 - 5

Dessau - Roßlau, den 02.07.2018



Dipl.-Ing. Torsten Kimmel

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Anlass und Aufgabenstellung (Niederschrift Brandsicherheitsschau v. 17.03.2015)
3. Beschreibung des Objektes
4. Baurechtliche Einordnung
5. Brandschutztechnische Anforderungen und Erläuterungen
 - Rettungswege - Flure, Treppenträume, Türen und neue Bauteile
 - Maßnahmen zur Rauchableitung
 - Sicherheitsbeleuchtung
 - Alarmierungsanlage
 - Sicherheitsstromversorgung

Anhang Zeichnungen:

Blatt – Nr. 0.1	Bestandsgrundriss KG
Blatt – Nr. 0.2	Bestandsgrundriss EG
Blatt – Nr. 0.3	Bestandsgrundriss 1. OG
Blatt – Nr. 0.4	Bestandsgrundriss 2. OG
Blatt – Nr. 0.5	Bestandsgrundriss DG
Blatt – Nr. 1	Grundriss Kellergeschoss
Blatt – Nr. 2	Grundriss Erdgeschoss
Blatt – Nr. 3	Grundriss 1. Obergeschoss
Blatt – Nr. 4	Grundriss 2. Obergeschoss
Blatt – Nr. 5	Grundriss Dachgeschoss
Blatt – Nr. 4.1	Tür – Übersicht
Blatt – Nr. 4.2	Türliste

2. Anlass und Aufgabenstellung

Bei der letzten Brandsicherheitsschau vom 17.03.2015 wurden vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt bzw. Auflagen erteilt:

1. Gemäß gesetzlichen Vorschriften müssen notwendige Treppenträume belüftet werden können. Sie müssen in jedem oberirdischen Geschoss unmittelbar ins Freie führende Fenster mit einem freien Querschnitt von mindestens 0,50 m² haben, die geöffnet werden können, oder an oberster Stelle eine Öffnung zur Rauchableitung haben.
§§3(1), 14(1), 34(8) und 50 BauO LSA
2. Fehlende brandschutztechnische Abtrennung der Treppenträume zu den Fluren, Unterrichtsräumen und zum Kellergeschoss.
3. Fehlender zweiter baulicher Rettungsweg aus den Unterrichtsräumen §§ 3 (1), 14 (1), 32 50 BauO LSA
4. Fehlende Sicherheitsbeleuchtung
5. Fehlende Sicherheitsstromversorgung für Alarmierungsanlage §§ 3 (1,3), 14 (1), 34 und 50 BauO LSA

3. Beschreibung des Objektes

Die Grundschule „Am Akazienwäldchen“ in der Mariannenstr. 12; 06844 Dessau – Roßlau ist ein typischer DDR- Plattenbau aus dem Jahre 1978 mit einem T – förmigen Grundriss.

Er gliedert sich in einen (west – östlichen) Längsbau (58 m x 8 m), einen nördlich dahinter liegenden Würfel (28m x 8m) und einen dazwischen liegenden Verbindungsbau (9 m x 9 m).

Der Würfel wurde hier entgegen dem Typenbau spiegelbildlich an dem Verbindungsbau platziert.

Der Würfel und der Verbindungsbau bestehen jeweils aus Untergeschoss, Erdgeschoss und 2 Obergeschossen. Die Grundfläche einer Etage beträgt ca. 501 m².

Der Längsbau hat noch ein zusätzliches 3. Obergeschoss. Die Grundfläche einer Etage beträgt hier 464 m². Die Fußbodenoberkante liegt bei ca. 11,50 m über mittlerer Geländeoberfläche.

Die tragenden Wände, Außenwände und Treppenanlagen sowie Decken bestehen aus Stahlbeton – Fertigteilen.

Das Schulgebäude wird über 7 Außentreppenanlagen erschlossen, wobei die südlichen 3 Zugänge des Längsbaus aus Sicherheitsgründen verschlossen sind. Das Erdgeschoss, welches sich ca. 1,70 m über Geländeoberkante befindet, wird über die beiden Freitreppen am nördlichen Längsbau und über die westliche und östliche Freitreppe am Zwischenbau erreicht.

Die einzelnen Geschosse werden über 4 Treppenhäuser (3x im Längsbau und 1x im Würfel) begangen, wobei das Treppenhaus im Würfel bis zum Kellergeschoss führt, aber *keinen Ausgang ins Freie hat* und die beiden äußeren Treppenhäuser des Längsbaus nur bis zum Erdgeschoss führen.

Das gesamte Kellergeschoss hat zurzeit nur eine Fluchttreppe ins Freie (Treppenhaus 2).

4. Baurechtliche Einordnung

Der Schulkomplex wird nach §2 (3) der Bauordnung LSA in die Gebäudeklasse 4, sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude, eingeordnet.

Bedingt durch seine Nutzung ist er nach §2 Abs. 4 (13), als Sonderbau zu betrachten.

An Sonderbauten können entsprechend §50 BauO LSA besondere Anforderungen gestellt werden.

Erleichterungen können gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften, wegen besonderer Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf oder Schutzziele der Bauordnung auf andere Art und Weise gewährleistet werden.

Für weitere Betrachtungen ist die Schulbaurichtlinie des Landes Sachsen – Anhalt vom 29.03.2010 anzuwenden.

Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung finden keine Anwendung, da die zu betrachtenden Räume kleiner als 100 m² sind und somit nicht in diesen Geltungsbereich fallen.

5. Brandschutztechnische Anforderungen und Erläuterungen

- Rettungswege - Flure, Treppenträume, Türen und neue Bauteile

Bedingt durch die Bestandssituation kann eine vollständige Übereinstimmung mit den bauaufsichtlichen Vorschriften nicht erzielt werden. Eventuelle Abweichungen werden nachfolgend begründet.

In Absprache mit der Feuerwehr können im Kellergeschoss alle Heizungs-, Wasser- und Abwasserrohre lt. MLAR Pkt. 3.3 (Rohrleitungsanlagen für nichtbrennbare Medien) offen verlegt bleiben! Die Leitungen sind aber im Bereich der notwendigen Flure und Treppenträume auf eine brandschutzsichere Dämmung zu prüfen bzw. einzeln mit einer neuen brandschutzsicheren Dämmung (z. B. Alukaschierte Steinwolle) zu versehen. Wand- bzw. Deckendurchführungen sind mit einem entsprechenden Schott zu versehen. ***Diese Lösung gilt nur für die Bestandssituation.***

BauO LSA §32 Erster und zweiter Rettungsweg

Unterrichtsräume benötigen zwei voneinander unabhängige Rettungswege

DACHGESCHOSS:

Die innenliegenden Unterrichtsräume des Längsbau haben schon 2 unabhängige bauliche Fluchtwege in unterschiedliche Treppenflure 5/1, 5/2 und 5/3, die ins Freie führen.

Für die beiden außenliegenden Klassenräume (R 501 u. R 507) führt der 1. Rettungsweg direkt in den angrenzenden Treppenflur und der 2. Rettungsweg über ein gekennzeichnetes Fluchtfenster (> 0,90 m x 1,20 m; BRH <1,20 m) im Klassenraum, von hier aus kommen die Rettungsgeräte der Feuerwehr zum Einsatz (Anleitern nach DIN 14090 möglich).

2. OBERGESCHOSS

Die Rettungswege der Unterrichtsräume im Längsbau sind analog dem Dachgeschoss vorhanden.

Für die Schüler vom Unterrichtsraum 411 (Würfel) geht der 1. Rettungsweg über die vorhandene Klassenraumtür direkt in den Treppenflur 4/4, der im EG einen neuen baulichen Ausgang ins Freie erhält. Als 2. Rettungsweg wird in den angrenzenden Raum 410 eine neue Verbindungstür eingebaut, wodurch man über den notwendigen Flur 4/1 in den Treppenflur 4/2 gelangt.

Für Unterrichtsraum 410 gelten die Rettungswege 1 + 2 analog.

Für den Raum 412 muss die Klassenraumtür gedreht werden (Linkstür). Durch das Öffnen des Vorraums (2 Durchbrüche) gelangen die Schüler in den notwendigen Flur 4/1. Von hieraus führt der 1. Rettungsweg in den Treppenflur 4/2 der 2. Rettungsweg in den Treppenflur 4/4.

Vom Unterrichtsraum 414 führen die 2 Fluchtwege über die Klassenraumtür in den notwendigen Flur 4/1, von dem aus sie durch 2 unterschiedliche Treppenflure 4/2 und 4/4 ins Freie gelangen können.

1. OBERGESCHOSS

Für die beiden außenliegenden Klassenräume des Längsbau (R 301 und R 310) führt der 1. Rettungsweg direkt in den angrenzenden Treppenflur und der 2. Rettungsweg über ein gekennzeichnetes Fluchtfenster (> 0,90 m x 1,20 m; BRH <1,20 m) im Klassenraum, von hier aus kommen die Rettungsgeräte der Feuerwehr zum Einsatz (Anleitern nach DIN 14090 möglich).

Die Räume 303, 304, 307 und 309 (Längsbau) flüchten über die Klassenraumtür in den davorliegenden notwendigen Flur 3/2 bzw. 3/1, von dem aus sie durch 2 unterschiedliche Treppenräume ins Freie gelangen können.

Da der R 314 (Zahnarzt) nur wenig frequentiert wird und ein Durchbruch durch zwei sanierte Räume mit Nassstrecke sehr aufwendig wäre, wird aus R 314 nur ein Rettungsweg toleriert.

Die Räume 313 (WC – Mädchen / Jungen) und 316 (Schulleiter / Sekretariat) besitzen, gegenüberliegend, 2 Rettungswege über den notwendigen Flur 3/3 in unterschiedliche Treppenräume 3/2 und 3/4.

Für den Unterrichtsraum 315 muss der Bestandsfluchtweg geschlossen werden. Durch die Gipskarton - Abtrennung (1,20 x 1,30 m) vom Sekretariat und einem gleichzeitigen Durchbruch zum notwendigen Flur 3/3 werden 2 Rettungswege in den Treppenraum 3/2 und 3/4 geschaffen.

Die beiden Bestandsfluchtwege für R 316 bleiben erhalten (in den notwendigen Flur 3/3 und weiter in die Treppenräume 3/2 und 3/4).

ERDGESCHOSS

Die innenliegenden Unterrichtsräume des Längsbau (R 202–205) haben bereits 2 unabhängige bauliche Rettungswege über die Treppenflure 2/1 bis 2/3, die ins Freie führen.

Für die beiden außenliegenden Klassenräume (R 201 und R 206) führt der 1. Rettungsweg direkt in den angrenzenden Treppenflur und der 2. Rettungsweg über ein gekennzeichnetes Fluchtfenster (> 0,90 m x 1,20 m; BRH <1,20 m) im Klassenraum, von hier aus kommen die Rettungsgeräte der Feuerwehr zum Einsatz (Anleitern nach DIN 14090 möglich).

R 208 wird nur als Teeküche für den Hort und zum Einnehmen einer kleinen „Zwischenmahlzeit“ nachmittags für einzelne Schüler genutzt. Auf Grund dessen wird nur 1 Fluchtweg aus der Teeküche toleriert.

Der bisherige einzige Fluchtweg aus dem Werkraum (R 212) in den Treppenflur 2/4 muss wegen des neuen Rauchabschlusses für den Treppenflur geschlossen werden. Dafür wird in die Trennwand zu R 209 (Leseräume) eine Türöffnung gebrochen. Durch versetzen der GK – Wände und das Demontieren der Bestandstür wird so die Erweiterung des notwendigen Flures 2/1 erreicht und von hier aus die Flucht in 2 unterschiedliche Treppenflure (2/2 und 2/4) ermöglicht.

Der Werkraum (R 212) muss aber zusätzlich, wegen erhöhter Brandgefahr, die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV – VS1 erfüllen, d.h. er muss einen 2. Ausgang aus dem Raum haben. Ein gekennzeichnetes Fluchtfenster (> 0,90 m x 1,20 m; BRH <1,20 m) im Klassenraum, von hier aus kommen die Rettungsgeräte der Feuerwehr zum Einsatz (Anleitern nach DIN 14090 möglich) wird dafür akzeptiert.

Der Lesesaal (R 209) hat 2 Rettungswege über den notwendigen Flur 2/1 und von hier in die Treppenflure 2/2 oder 2/4.

Der 1. Rettungsweg aus R 211 (Musikraum) führt direkt in den Treppenflur 2/4 und damit ins Freie. Der 2. Fluchtweg muss ebenfalls über ein gekennzeichnetes Fluchtfenster erfolgen, da ein Durchbruch in das angrenzende, neu sanierte WC, die Verlegung der Elektro- Trasse zur Folge hätte.

KELLERGESCHOSS

Da der westliche Teil des Längsbau nicht genutzt wird und leer steht, ist dieser aus brandschutz-technischer Sicht als ein großer Lagerraum (eine Nutzungseinheit) zu betrachten. Hierfür ist nur 1 Rettungsweg in den Treppenflur 1/2 notwendig.

Im östlichen Teil des Längsbau werden z. Zt. 2 Räume für außerschulischen Musikunterricht genutzt. Der 1. Rettungsweg führt über den notwendigen Flur 1/2 in das Treppenflur 1/2. Der 2. Rettungsweg kann hier jeder Zeit über ein Fluchtfenster (> 0,90 m x 1,20 m; BRH <1,20 m) im Klassenraum erfolgen. Die Rasenböschungskante liegt außen ca. 0,60 m unter der Fensterbrüstung. Die Böschung hat

eine Neigung von $\sim 10^\circ$, sodass man gefahrlos durch das Fenster ohne Hilfsmittel, ins Freie gelangen kann.

Im Würfel befindet sich der R 115 (Speiseraum) dessen 1. und 2. Rettungsweg über den notwendigen Flur 1/3 in die Treppenflure 1/2 und 1/4 (neuer Ausgang ins Freie) führt.

Das Küchenpersonal hat ebenfalls die Möglichkeit, die beiden Rettungswege über den notwendigen Flur 1/3 in die Treppenflure 1/2 oder 1/4 zu nutzen, bzw. über die Anlieferzone ins Freie zu gelangen. Die verbleibenden Betriebsräume benötigen nur einen Rettungsweg.

BauO LSA §34 (3) notwendige Treppenräume, Ausgänge

Jeder notwendige Treppenraum muss an einer Außenwand liegen und einen Ausgang ins Freie haben

BauO LSA §34 (8) notwendige Treppenräume, Entrauchung

notwendige Treppenräume müssen in jedem oberirdischen Geschoss ein Fenster mit einem freien Querschnitt von $0,50 \text{ m}^2$ haben, welches jeder Zeit zum Öffnen ist, oder an oberster Stelle eine Öffnung mit Rauchableitung haben.

BauO LSA §35 notwendige Flure

Notwendige Flure sind erforderlich zwischen Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenräume oder ins Freie.

TREPPENFLUR 1: (westlicher Längsbau)

Der Treppenflur 1 führt über 4 Geschosse vom EG bis zum DG. Das KG wird nicht erreicht. Im Erdgeschoss hat er 2 Ausgänge ins Freie, wobei der südl. verschlossen ist und der nördliche eine vorhandene neue RS – Tür hat.

Die direkt angrenzenden Unterrichtsräume (EG, 2. OG, DG) erhalten alle eine neue dicht- und selbstschließende, in Fluchtrichtung schlagende Tür.

Der anschließende notwendige Flur im (1. OG) wird mit einer Rauchschutz – Tür mit Selbstschließ- und Feststelleinrichtung abgetrennt.

Die Entrauchung des Treppenraumes wird durch ein Fenster pro Geschoss ($< 0,5 \text{ m}^2$), *welches zu jeder Zeit zu öffnen ist*, gewährleistet. Die obersten Fenster haben einen Öffnungsmechanismus zur Lüftung.

Alle Türen von Unterrichtsräumen die in die notwendigen Flure schlagen, müssen nur dichtschießend sein und werden daraufhin geprüft und erhalten max. neue Dichtungen.

TREPPENFLUR 2: (Mitte Längsbau)

Der Treppenflur 2 führt über 5 Geschosse vom KG bis zum DG. Im Erdgeschoss hat er 4 Ausgänge ins Freie, wobei die 2 südlichen verschlossen sind und der westliche sowie der östliche eine vorhandene neue RS – Tür haben.

Im KG wird der Treppenflur 1/2 durch je eine RS – Tür zu den notwendigen Fluren 1/2 und 1/3 abgegrenzt. Zu dem Flur 1/1 (nur eine Nutzungseinheit) muss die RS – Tür zusätzlich T30- Qualität aufweisen.

Im EG erfolgt die Trennung zu den Hort- bzw. Unterrichtsräumen durch, in Fluchtrichtung schlagende, dichtschießende ds- Türen. Zum notwendigen Flur 2/1 wird eine RS-Tür mit Selbstschließ- und Feststelleinrichtung eingebaut.

Im 1. OG besteht der Abschluss zu den notwendigen Fluren 3/1, 3/2 und 3/3 aus RS – Türen mit Selbstschließ- und Feststelleinrichtung. Einzelne, an den Treppenflur 3/2 angrenzende Räume erhalten ds- Türen. Zum Archiv wird, auf Grund der möglichen großen Brandlast, eine T30 – Tür benötigt.

Im 2. OG werden die angrenzenden Unterrichtsräume mit ds – Türen versehen. Der Abschluss zum notwendigen Flur 4/1 bekommt wieder eine RS – Tür mit Selbstschließ- und Feststelleinrichtung.

Im DG sind zu den angrenzenden Unterrichtsräumen nur ds – Türen notwendig.

Die Entrauchung des Treppenraumes wird durch ein Fenster pro Geschoss ($< 0,5 \text{ m}^2$), *welches zu jeder Zeit zu öffnen ist* gewährleistet. Die obersten Fenster haben einen Öffnungsmechanismus zur Lüftung

Alle Türen von Unterrichtsräumen die in die notwendigen Flure schlagen, müssen nur dichtschießend sein und werden daraufhin geprüft und erhalten max. neue Dichtungen.

TREPPENFLUR 3: (östlicher Längsbau)

Der Treppenflur 3 führt über 4 Geschosse vom EG bis zum DG. Das KG wird nicht erreicht. Im Erdgeschoss hat er 2 Ausgänge ins Freie, wobei der südliche verschlossen ist und der nördliche eine vorh. neue RS – Tür hat.

Die direkt angrenzenden Unterrichtsräume (EG, 2.OG, DG) erhalten alle eine neue dicht- und selbstschließende, in Fluchtrichtung schlagende Tür.

Der anschließende notwendige Flur 3/2 (1.OG) wird mit einer Rauchschutz – Tür mit Selbstschlie-uns Feststelleinrichtung abgetrennt.

Die Entrauchung des Treppenraumes wird durch ein Fenster pro Geschoss ($< 0,5 \text{ m}^2$), *welches zu jeder Zeit zu öffnen* ist, gewährleistet. Die obersten Fenster haben einen Öffnungsmechanismus zur Lüftung

TREPPENFLUR 4: (Würfel)

Der Treppenflur 4 führt zurzeit ohne Ausgang ins Freie über 4 Geschosse vom KG bis zum 2. OG. Da dies lt. BauO LSA nicht zulässig ist, wird in Höhe des 1. Treppenpodestes (- 1,65 m), entspricht etwa der Geländehöhe, ein Durchbruch (2,10 x 2,90) ins Freie geschaffen. Von außen müssen hierfür 2 der Gitter - Verkleidungselemente für das Treppenhaus herausgeschnitten werden. Die neue Öffnung mit Sturzausbildung erhält analog der anderen Außentüren ein Alu- Glaselement.

Im KG wird der Treppenflur 4 zu den Technikräumen mit T30- Türen abgegrenzt. Zu dem notwendigen Flur 1/3 erhält er eine RS – Tür mit Selbstschlie- und Feststelleinrichtung.

Die vorh. Kunststoff Jalousien der Essenausgabe sollten bei einer anstehenden Reparatur gegen Alu – Jalousien ausgetauscht werden.

Im EG bekommt der Treppenflur eine Trennung zum notwendigen Flur 2/1 durch eine RS – Tür mit Selbstschlie- und Feststellanlage. Der Rest der Bestandsöffnung erhält eine GK – Verkleidung (F60). Zum Musikraum wird eine neue ds – Tür eingesetzt. Die vorhandene Tür zum Werkraum muss auf Grund der Aufschlagrichtung der neuen RS – Tür zugemauert werden. Der neue Fluchtweg aus dem Werkraum (Raum mit erhöhter Brandgefahr), führt über eine neue Wandöffnung mit T30- Tür und Veränderung der Ständerwände im Lesesaal in den erweiterten notwendigen Flur 2/1.

Im 1. OG muss die Unterrichtsraumtür zum Treppenflur 3/4 auf Grund der neuen RS – Tür ebenfalls zugemauert werden. Der neue Fluchtweg aus dem Unterrichtsraum führt über den erweiterten notwendigen Flur 3/3.

Im 2. OG wird auch hier die Unterrichtsraumtür zum Treppenflur 4/4 analog 1. OG zugemauert und ein neuer Ausgang über einen erweiterten notwendigen Flur 4/1 geschaffen.

Die Entrauchung des Treppenraumes wird durch ein Fenster pro Geschoss ($< 0,5 \text{ m}^2$), *welches zu jeder Zeit zu öffnen* ist gewährleistet. Die obersten Fenster haben einen Öffnungsmechanismus zur Lüftung

Alle Türen von Unterrichtsräumen die in die notwendigen Flure schlagen, müssen nur dichtschießend sein und werden daraufhin geprüft und erhalten max. neue Dichtungen.

Schulbaurichtlinie LSA (8) Sicherheitsbeleuchtung

Eine Sicherheitsbeleuchtung muss in Schulen / Hallen, durch die Rettungswege führen, in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen sowie fensterlosen Aufenthaltsräumen vorhanden sein.

Ausführung: Pohle und Ulbrich Planungsbüro GbR

Schulbaurichtlinie LSA (9) Alarmierungsanlagen

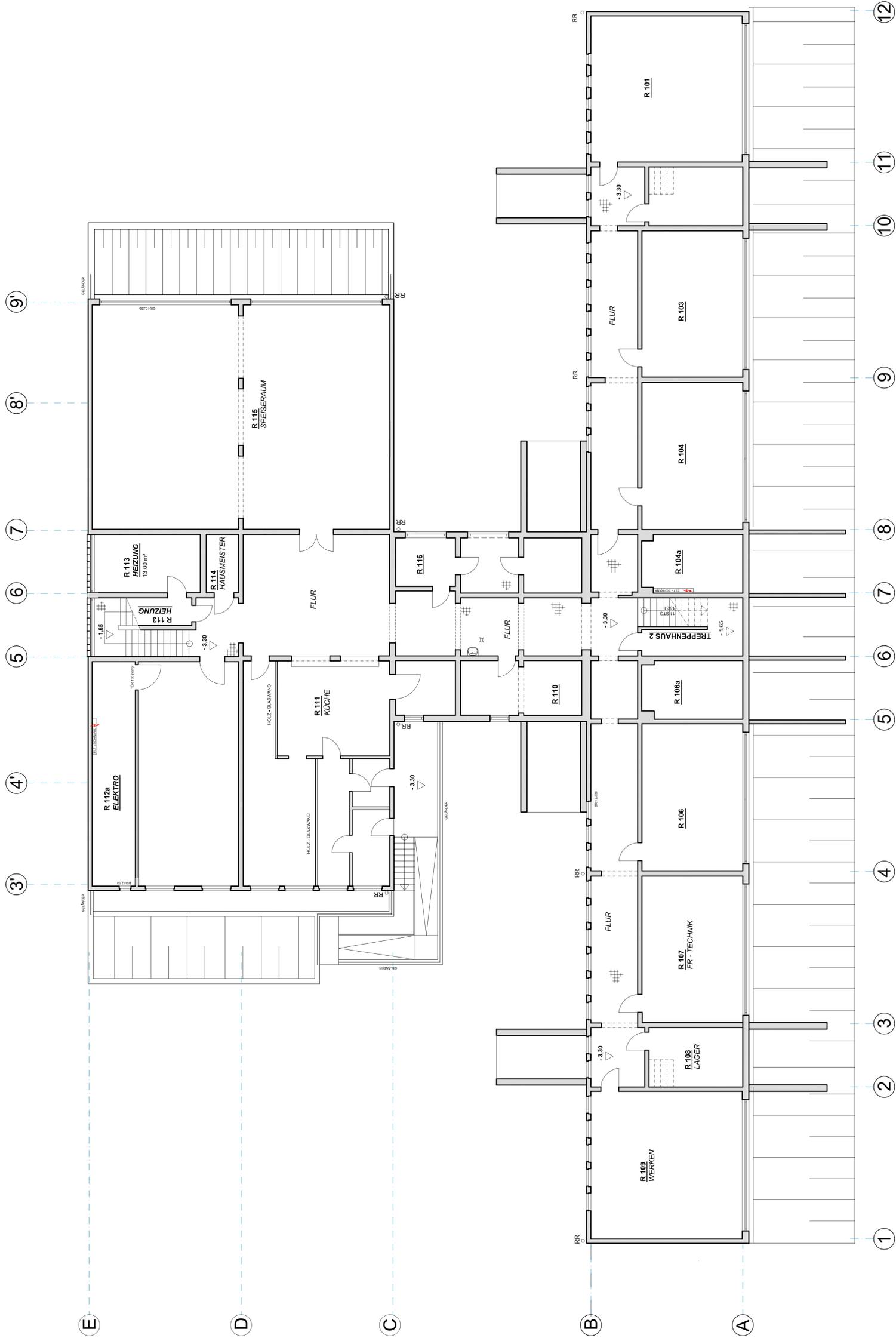
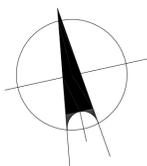
Schulen benötigen Hausalarmanlagen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An den Alarmierungsstellen müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden kann.

Ausführung: Pohle und Ulbrich Planungsbüro GbR

Schulbaurichtlinie LSA (10) Sicherheitsstromversorgung

Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlagen und elektrisch betriebene Einrichtungen zur Rauchableitung müssen an einer Sicherheitsstromanlage angeschlossen sein.

Ausführung: Pohle und Ulbrich Planungsbüro GbR



KELLERGESCHOSS - 3,30 m - BESTAND

Index Datum Name Änderung

BAU-INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau
 Erdmannsdorffstr. 14, Tel. / Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20

Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU
 AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH
 ZGM: GUSTAV - BERGT - STRASSE 1
 06862 DESSAU - ROSSLAU

Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN
 GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN"
 MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU

Darstellung: KELLERGESCHOSS - BESTAND

Maßstab: A1 / M 1:100

Bearbeiter: Datum: 18.12.2017

Bl.-Nr. 0.1

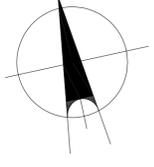
BAU-INGENIEURBÜRO
 Dipl.-Ing. Torsten Kimmel
 Bauberatung
 Bauplanung
 Bauleitung

Proj.-Nr.: V 1711/042

HOAH-Phase:

Maßstab: A1 / M 1:100

Bl.-Nr. 0.1

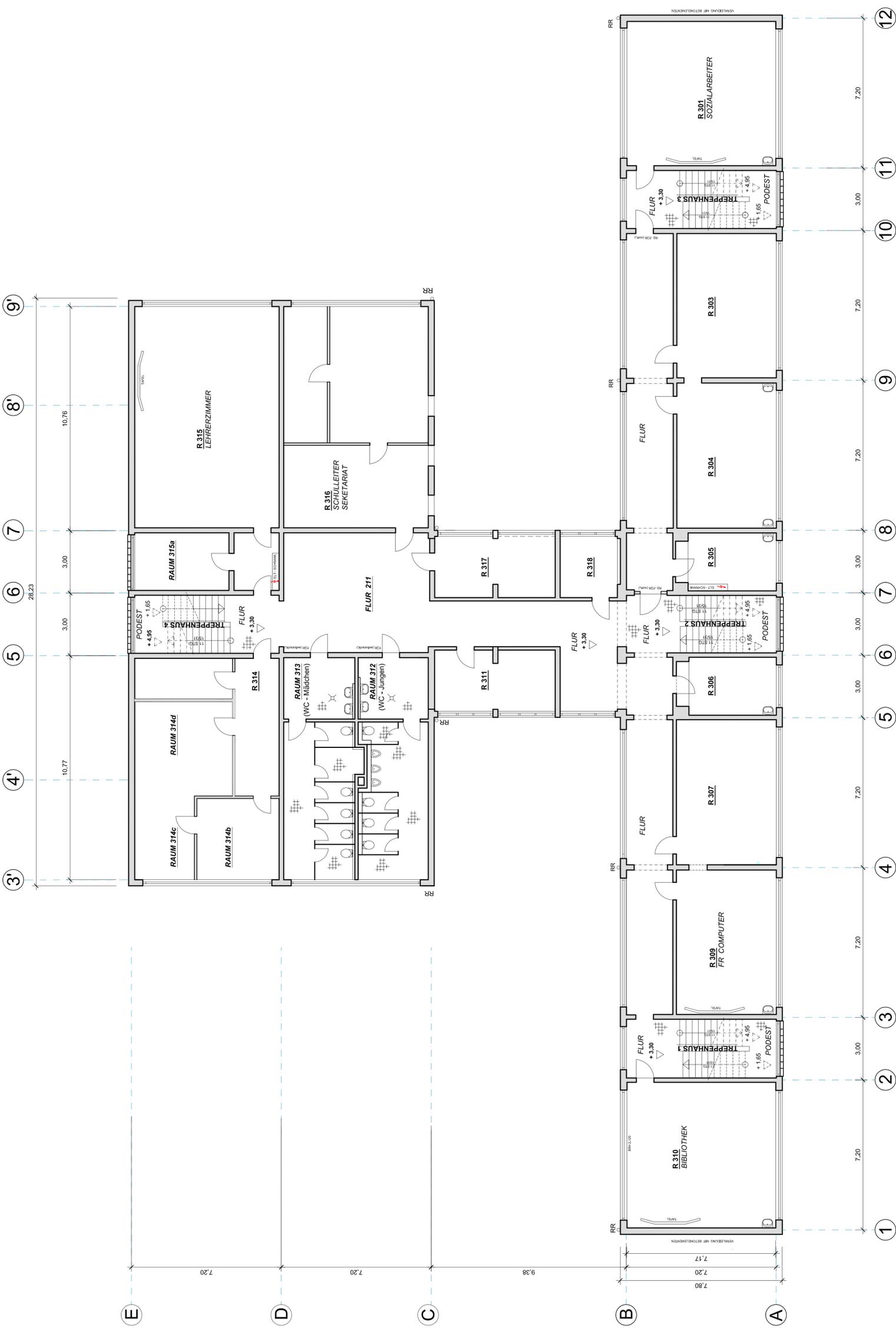
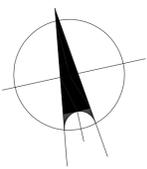


ERDGESCHOSS ± 0,00 m - BESTAND

Index, Datum, Name, Änderung

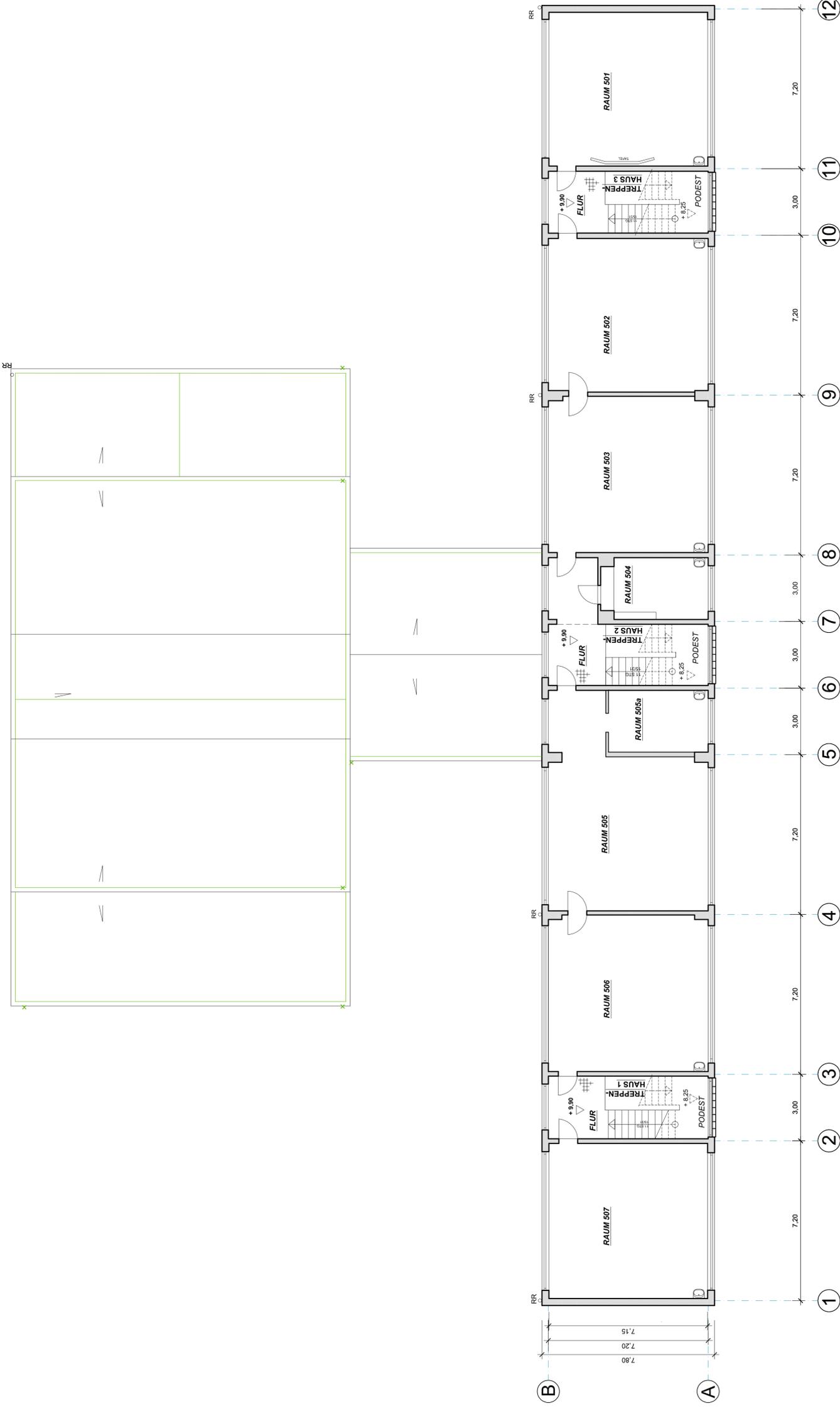
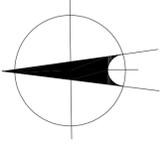
BAU-INGENIEURBÜRO	
Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau	
Erdmannsdorferstr. 14, Tel. / Fax (03-40) 250 85 00 / 250 85 20	
Bauherr:	STADT DESSAU - ROSSLAU
	AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH
	ZGM: GUSTAV - BERGT - STRASSE 1
	06862 DESSAU - ROSSLAU
Projekt:	UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN
	GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN"
	MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU
Darstellung:	ERDGESCHOSS - BESTAND
Bearbeiter:	Datum: 18.12.2017
	Bl.-Nr. 0.2

BAU-INGENIEURBÜRO	
Dipl.-Ing. Torsten Kimmel	
Bauberatung	
Bauplanung	
Bauleitung	
Proj.-Nr.:	V 1711/1042
HOAH-Phase:	
Maßstab:	A1 / M 1:100



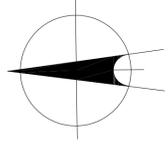
Index	Datum	Name	Änderung
BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsdorffstr. 14, Tel./Fax (03-40) 250 85 00 / 250 85 20			
Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH ZGM: GUSTAV - BERGT - STRASSE 1 06662 DESSAU - ROSSLAU		Bauberatung Bauplanung Bauleitung	
Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU		Proj.-Nr.: V 17/11/042 HOAH-Phase:	
Darstellung: 1. OBERGESCHOSS - BESTAND		Maßstab: A1 / M 1:100	
Bearbeiter:		Datum: 18.12.2017	
		Bl.-Nr. 03	

1. OBERGESCHOSS + 3.30 - BESTAND



DACHGESCHOSS + 9.90m - BESTAND

Index	Datum	Name	Änderung
BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsdorferstr. 14, Tel. / Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20			
Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH AZG: GUSTAV - BERGT - STRASSE 1 06862 DESSAU - ROSSLAU		Bauberatung Bauplanung Bauleitung	
Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU		Proj.-Nr.: V 1711/042 HOAH-Phase:	
Darstellung: DACHGESCHOSS - BESTAND		Maßstab: A1 / M 1:100	
Bearbeiter:		Datum: 18.12.2017	
		Bl.-Nr.: 05	



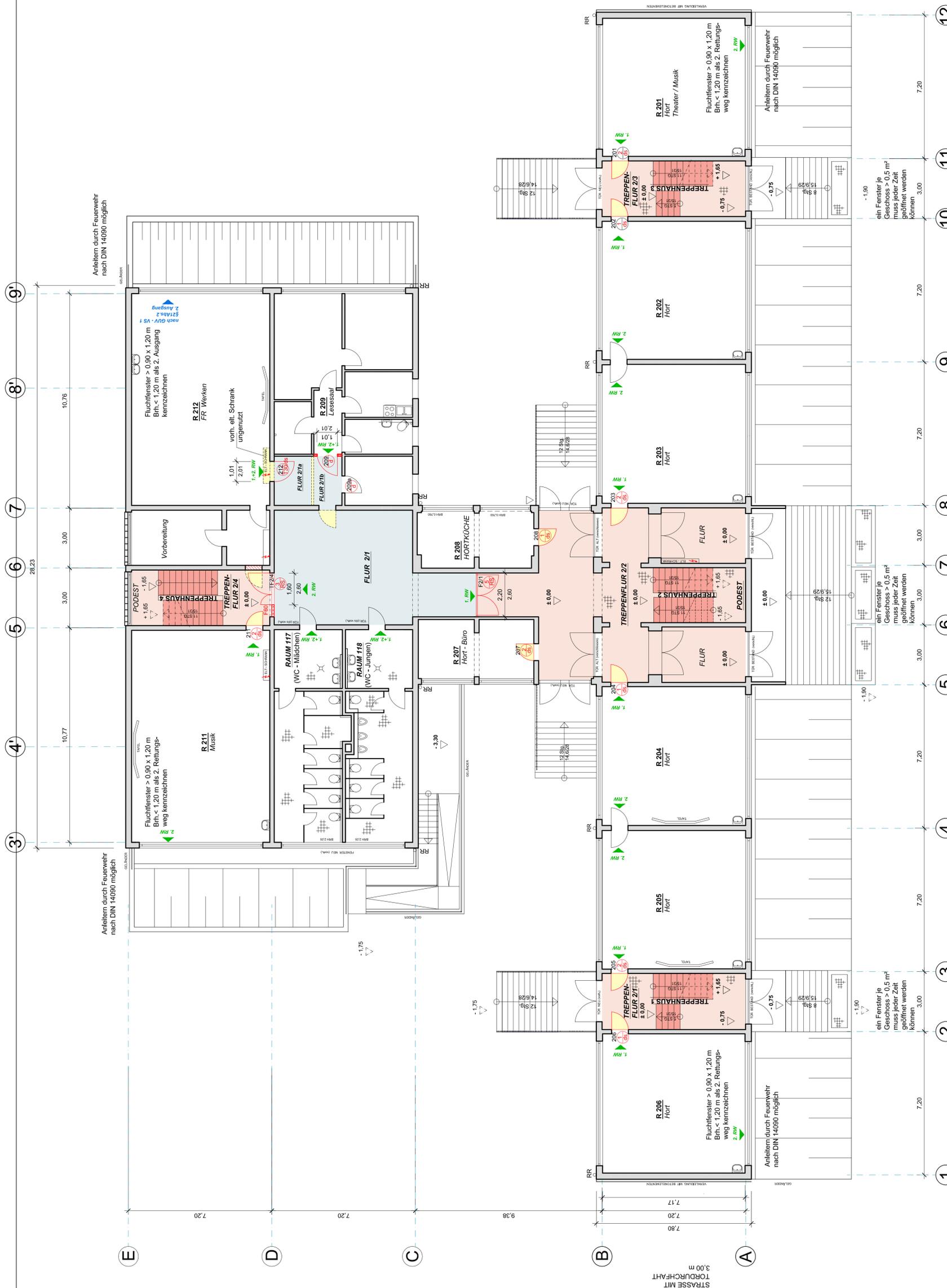
LEGENDE:

- Bestand
- Abbuch
- Mauerwerk neu
- Trockenbau neu
- Sturz lt. Statik
- notwendige Treppe
- notwendiger Treppenraum
- notwendiger Flur
- Türen abbrechen
- Tür neu
- Tür auf Dichtheit prüfen

ACHTUNG:
 Im Bereich der notwendigen Treppenhäuser und Flure sind unter Berücksichtigung der MLRK Pkt. 3.3 (Rohleitungen aus nichtbrennbaren Medien)
 - die Heizleitungen (Stahlnetze) einschließlich der Dämmung
 - aus nichtbrennbaren Bauteilen zu prüfen und zu schützen!
 - die Wasser- und Abwasserleitungen (PVC) sind mit einer nichtbrennbaren Dämmung zu versehen und zu schützen.
 GILT NUR FÜR BESTANDSSITUATION
 ELT - Kabelschichtung sh. gesondertes Projekt

HINWEIS:
 Alle eingetragenen Maße sind örtliche Auf-, System- bzw. Rohbaumaße und sind eigenverantwortlich zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten ist vor der Ausführung der Bauherr bzw. Planer zu informieren.
 Sämtliche HLS- und ELT-Anschlüsse sind vor der Ausführung mit dem Bauherrn abzustimmen.

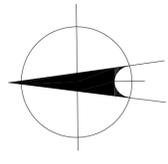
BAU-INGENIEURBÜRO	
Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsforstr. 14, Tel./ Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20	
Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH ZGM; GUSTAV-BERGT-STRASSE 1 06862 DESSAU - ROSSLAU	Bauberatung Bauplanung Bauleitung
Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU	
Proj.-Nr.: V 1711/042	
HOAH-Phase: 1 / 5	
Darstellung: ERDGESCHOSS	
Maßstab: A1 / M 1:100	
Bearbeiter:	Datum: 18.06.2018
	Bl.-Nr. 2



ERDGESCHOSS ± 0,00 m



1. OBERGESCHOSS + 3.30



LEGENDE:

- Bestand
- Abbuch
- Mauerwerk neu
- Trockenbau neu
- Sturz lt. Statik
- notwendige Treppe
- notwendiger Treppenraum
- notwendiger Flur
- Türen abbrechen
- Tür neu
- Tür auf Dichtheit prüfen

ACHTUNG:
 Im Bereich der notwendigen Treppenträume und Flure sind unter Berücksichtigung der MLAR Pkt. 3.3 (Rohrleitungen aus nichtbrennbaren Medien)
 - die Heizleitungen (Stahlrohre) einschließlich der Dämmung aus nichtbrennbaren Baustoffen zu prüfen und zu schützen!
 - die Wasser- und Abwasserleitungen (PVC) sind mit einer nichtbrennbaren Dämmung zu versehen und zu schützen.
GILT NUR FÜR BESTANDSSITUATION
 ELT - Kabelschotung sh. gesondertes Projekt

HINWEIS:
 Alle eingetragenen Maße sind örtliche Auf-, System- bzw. Rohbaum Maße und sind eigenverantwortlich zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten ist vor der Ausführung der Bauherr bzw. Planer zu informieren.
 Sämtliche HLS- und Elt.-Anschlüsse sind vor der Ausführung mit dem Bauherrn abzustimmen.

<small>Index</small>	<small>Datum</small>	<small>Name</small>	<small>Änderung</small>
<p>BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsforststr. 14, Tel./ Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20</p> <p>Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH ZGM; GUSTAV - BERGT - STRASSE 1 06862 DESSAU - ROSSLAU</p> <p>Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU</p> <p>Darstellung: 1. OBERGESCHOSS</p> <p>Bearbeiter:</p>			
<p><small>Proj.-Nr.:</small> V 17111/042 <small>HOAH-Phase:</small> 1 / 5 <small>Maßstab:</small> A1 / M 1:100 <small>Bl.-Nr.:</small> 3</p>			
<small>Datum:</small> 16.06.2018			<small>Bl.-Nr.:</small> 3



Bestandsfenster TR 4/4



2. OBERGESCHOSS + 6.60m

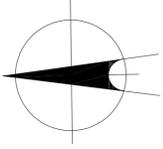
LEGENDE:

- Bestand
- Abbuch
- Mauerwerk neu
- Trockenbau neu
- Sturz lt. Statik
- notwendige Treppe
- notwendiger Treppenraum
- notwendiger Flur
- Türen abbrechen
- Tür neu
- Tür auf Dichtheit prüfen

ACHTUNG:
 im Bereich der notwendigen Treppenräume und Flure sind unter Berücksichtigung der MLAR Pkt. 3.3 (Rohleitungen aus nichtbrennbaren Medien)
 - die Heizleitungen (Stahlrohre) einschließlich der Dämmung aus nichtbrennbaren Baustoffen zu prüfen und zu schützen!
 - die Wasser- und Abwasserleitungen (PVC) sind mit einer nichtbrennbaren Dämmung zu versehen und zu schützen.
 GLT NUR FÜR BESTANDSSITUATION
 ELT - Kabelschlötung sh. gesondertes Projekt

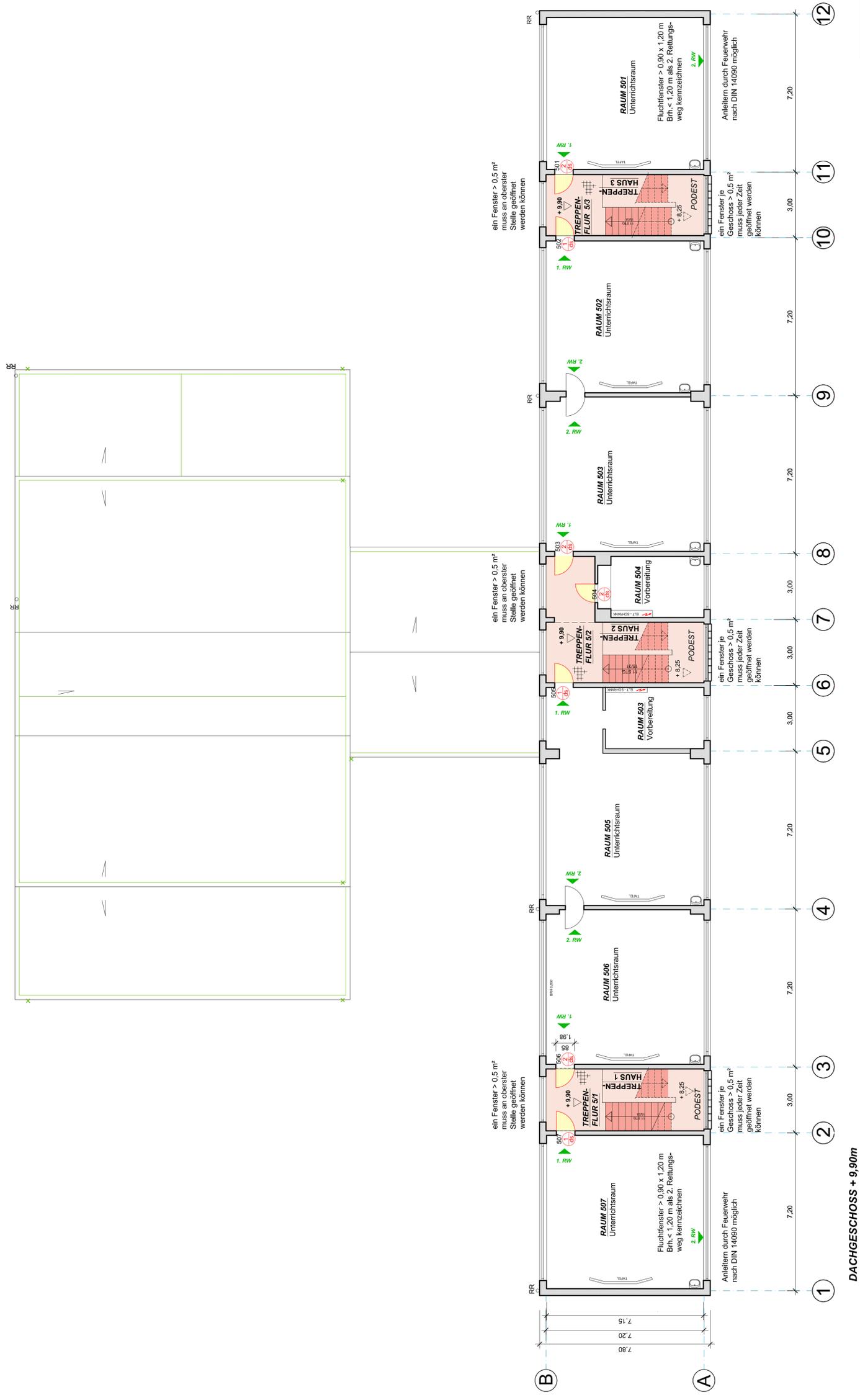
HINWEIS:
 Alle eingetragenen Maße sind örtliche Auf-, System- bzw. Rohbaumaße und sind eigenverantwortlich zu prüfen.
 Bei Unsicherheiten ist vor der Ausführung der Bauherr bzw. Planer zu informieren.
 Sämtliche HLS- und ELT-Anschlüsse sind vor der Ausführung mit dem Bauherrn abzustimmen.

Index	Datum	Name	Änderung
<p>BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsforststr. 14, Tel./ Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20</p>			
<p>Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH ZGM; GUSTAV - BERGT - STRASSE 1 06862 DESSAU - ROSSLAU</p>			
<p>Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU</p>			
<p>Proj.-Nr.: V 1711/042 HOAH-Phase: 1 / 5 Maßstab: A1 / M 1:100</p>			
Darstellung: 2. OBERGESCHOSS			Bl.-Nr.: 4
Bearbeiter:			Datum: 18.06.2018



LEGENDE:

- Bestand
- Abbuch
- Mauerwerk neu
- Trockenbau neu
- Sturz lt. Statik
- notwendige Treppe
- notwendiger Treppenraum
- notwendiger Flur
- Türen abbauen
- Tür neu
- Tür auf Dichtheit prüfen



ACHTUNG:
 im Bereich der notwendigen Treppenträume und Flure sind unter Berücksichtigung der MLAR Pkt. 3.3 (Rohleitungen aus nichtbrennbaren Medien)
 - die Heizleitungen (Stahlrohre) einschließlich der Dämmung aus nichtbrennbaren Baustoffen zu prüfen und zu schützen!
 - die Wasser- und Abwasserleitungen (PVC) sind mit einer nichtbrennbaren Dämmung zu versehen und zu schützen.
GILT NUR FÜR BESTANDSSITUATION
 ELT - Kabelschottung sh. gesondertes Projekt

HINWEIS:
 Alle eingetragenen Maße sind örtliche Auf-, System- bzw. Rohbaum Maße und sind eigenverantwortlich zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten ist vor der Ausführung der Bauherr bzw. Planer zu informieren.
 Sämtliche H.L.S. - und E.L.T. - Anschlüsse sind vor der Ausführung mit dem Bauherrn abzustimmen.

DACHGESCHOSS + 9,90m



Anliefern durch Feuerwehr möglich.
 2. Fluchtweg aus Unterrichtsraum



elektr. Öffnen der 3 obersten Fenster im Treppenhaus vorh.

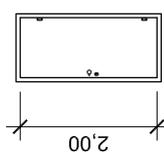
Index	Datum	Name	Änderung
BAU-INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau Erdmannsdorferstr. 14, Tel./ Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20 Bauherr: STADT DESSAU - ROSSLAU AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH ZGM: GUSTAV - BERGT - STRASSE 1 06862 DESSAU - ROSSLAU			
Projekt: UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN" MARIANNENSTR. 12: 06844 DESSAU - ROSSLAU			
Darstellng: DACHGESCHOSS			
Bearbeiter: Datum: 18.06.2018			
Blatt: 5			

TÜREN - AKAZIENWÄLDCHEN

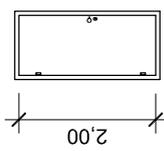
Anfor	Größe	R - Nr.	Anzahl neu	davon Abbr.	T - Nr.	Einbau- art	Anforder	Größe	R - Nr.	Anzahl neu	davon Abbr.	T - Nr.	Einbau- art
<u>DACHGESCHOSS:</u>							<u>ERDGESCHOSS:</u>						
ds	90 / 2,01	501	1	1	2/ds	x1	ds	90 / 2,01	201	1	1	2/ds	x1
	90 / 2,01	502	1	1	1/ds	x1		90 / 2,01	202	1	1	1/ds	x1
	90 / 2,01	503	1	1	2/ds	x1		90 / 2,01	203	1	1	2/ds	x1
	90 / 2,01	504	1	1	2/ds	x1		90 / 2,01	204	1	1	1/ds	x1
	90 / 2,01	505	1	1	1/ds	x1		90 / 2,01	205	1	1	2/ds	x1
	90 / 2,01	506	1	1	2/ds	x1		90 / 2,01	206	1	1	1/ds	x1
	90 / 2,01	507	1	1	1/ds	x1		90 / 2,01	207	1	1	2/ds	x1
			7	7				90 / 2,01	208	1	1	1/ds	x1
								90 / 2,01	211	1	1	2/ds	x1
<u>2. OBERGESCHOSS:</u>													
ds	90 / 2,01	401	1	1	2/ds	x1				9	9		
	90 / 2,01	402	1	1	1/ds	x1							
	90 / 2,01	403	1	1	2/ds	x1	RS	1,60/2,60	TF 2/4	1		3/RS	x2
	90 / 2,01	404	1	1	2/ds	x1							
	90 / 2,01	405	1	1	1/ds	x1		2,20/2,60	F 2/1	1		5/RS	x2
	90 / 2,01	406	1	1	1/ds	x1							
	90 / 2,01	407	1	1	2/ds	x1	T30 /ds	1,01 / 2,01	212	1	1	11/T30 ds	x3
	90 / 2,01	408	1	1	1/ds	x1							
	90 / 2,01	411	1	1	2/ds	x1	d	1,01 / 2,01	209	1	1	13/d	x3
	90 / 2,01	415	1	1	1/ds	x1	d nur Dichtung neu			1			
			10	10									
							<u>KELLERGESCHOSS:</u>						
RS	1,60/2,60	TF 4/4	1		3/RS	x2	RS	2,20/2,60	TF 1/2	1		6/RS	x2
								2,20/2,60	F 1/3	1		6/RS	x2
	2,20/2,60	TF 4/2	1		5/RS	x2				2			
d	1,01 / 2,01	411	1		13/d	x3		90/2,01	F 1/2	1	1	8/RS	x1
	90/ 2,01	412	1	3	14/d	x1							
			2	3			T30	90 / 2,01	TF 1/1	1	1	10/T30	x1
d nur Dichtung neu			6					90 / 2,01	112	1	1	10/T30	x1
								90 / 2,01	113	1	1	10/T30	x1
								90 / 2,01	114	1	1	10/T30	x1
<u>1. OBERGESCHOSS:</u>													
ds	90 / 2,01	301	1	1	2/ds	x1				4	4		
	90 / 2,01	305	1	1	1/ds	x1							
	90 / 2,01	310	1	1	1/ds	x1	T30 /ds	1,01/ 2,01	F 1/1	1	1	12/T30 ds	x2
	90 / 2,01	314	1	1	2/ds	x1							
	90 / 2,01	318	1	1	1/ds	x1	d	2,10/2,60	115	1	1	15/d	x2
			5	5			d nur Dichtung neu			3			
RS	1,60/2,60	TF 3/2	1		4/RS	x2							
	1,60/2,60	F 3/2	1		3/RS	x2	Außentü	2,78/3,00		1		AL/1	x3
	1,60/2,60	TF 3/4	1		3/RS	x2							
			3				ZUSAMMENFASSUNG:				neu	Abbruch	
							ds	90 / 2,01		31	31		
	2,20/2,60	F 3/3	1		5/RS	x2	RS	1,60/2,60		5			
							RS	2,20/2,60		5			
	85/1,97	TF 3/3	1	1	7/RS	x1	RS	85/1,97		3	3		
	85/1,97	F 3/1	1	1	8/RS	x2	T30	90/2,01		5	5		
			2	2			T30/ds	90/2,01		2	2		
T30	90 / 2,01	306	1	1	9/T30	x1	d	1,01/2,01		4	5		
							d	1,60/2,60		1	1		
d	1,01 / 2,01	315	1	1	13/d	x3	x1 = vorh. Tür durch neue ersetzen						
d nur Dichtung neu			7				x2 = neue Tür in eine vorh. Öffnung einpassen						
							x3 = neue Tür in neuen Durchbruch						

ÖFFNUNGSELEMENTE innen und außen

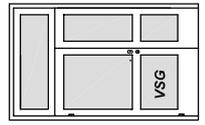
Fläche oberhalb der Tür mit GK - F 60 schließen. Rohrdurchführungen sind hier zu schotten.



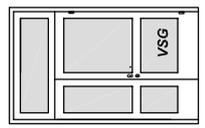
1 / ds - 15 Stck.
0,89 x 2,01
rechts angeschlagen
Holzvorsatzzarge flurseitig
mit Knauf
Obentürschließer



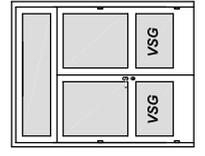
2 / ds - 16 Stck.
0,89 x 2,01
links angeschlagen
Holzvorsatzzarge flurseitig
mit Knauf
Obentürschließer



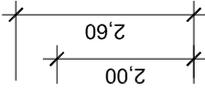
3 / RS - 4 Stck
1,60 x 2,60
mit Alu - Rahmen;
angeschlagen links
angeschlagen mit Glasfüllung
Selbstschließ- und Feststell-
richtung



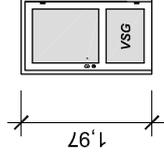
4 / RS - 1 Stck
1,60 x 2,60
mit Alu - Rahmen;
Genflügel links
angeschlagen mit Glasfüllung
Selbstschließ- und Feststell-
richtung



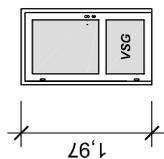
5 / RS - 3 Stck
2,20 x 2,60
zweiflügelig mit Oberlicht
Alu - Rahmen, Glasfüllung,
Selbstschließ- und Feststell-
einrichtung



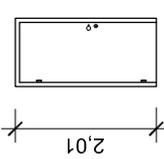
6 / RS - 2 Stck
2,20 x 2,60
zweiflügelig Alu - Rahmen, Glasfüllung,
Oberlicht mit
GK Platten für Rohrdurchführung,
Selbstschließ- und Feststell-einrichtung



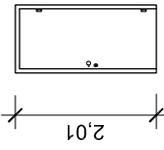
7 / RS - 1 Stck
87 x 1,97
rechts angeschlagen
Alu - Rahmen mit Glasfüllung
Selbstschließ- und Feststell-
einrichtung



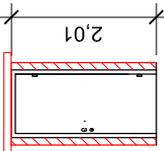
8 / RS - 2 Stck
87 x 1,97
links angeschlagen
Alu - Rahmen mit Glasfüllung
Selbstschließ- und Feststell-
einrichtung



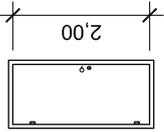
9 / T30 - 1 Stck
0,90 x 2,01
links angeschlagen
Stahlvorsatzzarge
flurseitig mit Knauf



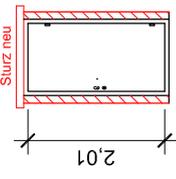
10 / T30 - 4 Stck
0,90 x 2,01
rechts angeschlagen
Stahlvorsatzzarge
flurseitig mit Knauf



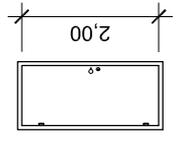
11 / T30 - ds - 1 Stck
1,01 x ca. 2,01
rechts angeschlagen
Stahlumfassungszarge
flurseitig Knauf



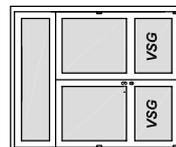
12 / T30 - ds - 1 Stck
0,88 x 2,01
links angeschlagen
Stahlvorsatzzarge
flurseitig mit Knauf



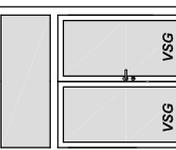
13 / d - 3 Stck
1,01 x 2,01
rechts angeschlagen
Stahlumfassungszarge



14 / d - 1 Stck
0,89 x 2,00
links angeschlagen
Holzvorsatzzarge
flurseitig mit Knauf



15 / d - 1 Stck
2,20 x 2,60
zweiflügelig mit Oberlicht
Alu - Rahmen mit
Glasfüllung



AI 1 - 1 Stck - AUSSENTÜR
KG / EG - Würfel
ca. 2,78 x 3,00
analog Zugänge Nordseite
Längsbau

BAU-INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. T. Kimmel, 06844 Dessau - Roßlau
Erdmannsdorffstr. 14, Tel. / Fax (0340) 250 85 00 / 250 85 20

Bauherr: **STADT DESSAU - ROSSLAU**
AMT FÜR BILDUNG UND SPORT VERTR. DURCH
ZGM; GUSTAV - BERGT - STRASSE 1
06862 DESSAU - ROSSLAU

Projekt: **UMSETZUNG BRANDSCHUTZAUFLAGEN**
GRUNDSCHULE "AM AKAZIENWÄLDCHEN"
MARIANNENSTR. 12; 06844 DESSAU - ROSSLAU

Darstellung: **TÜRLISTE**
Bearbeiter: Datum: **18.06.2018**
Maßstab: **1 / 5**
Bl.-Nr. **4.2**



BAU-INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing. Torsten Kimmel
Bauberatung
Bauplanung
Bauleitung

Proj.-Nr. **V 1711/042**

HOAI-Phase: **1 / 5**